

(Nr. 330.) Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 38, das Erbschaftssteuergesetz betr.

(Nr. 331.) Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 30, die Verfügung über die Stallamtswiesen zc. betr.

(Nr. 332.) Bericht der dritten Deputation über das königl. Decret Nr. 23, den Rechenschaftsbericht der Brandversicherungscommission pro 1877/78 betr.

Präsident von Zehmen: Die bezüglichen Anträge und Berichte sind zum Druck befördert und kommen auf eine Tagesordnung.

(Nr. 333.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 24. Februar a. e., Schlußberathung über die Petition mehrerer Hausbesitzervereine zu Leipzig und Gonnosfen betr.

Präsident von Zehmen: Es ist Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer erzielt worden und dieser Gegenstand nunmehr beizulegen.

(Nr. 334.) Desgleichen, Schlußberathung über die Petitionen der Fischerinnungen zu Dresden und Meißen, die Hebung der Fischerei in der Elbe betr.

(Nr. 335.) Desgleichen, Schlußberathung über die Petition aus Lauter, eine niedrigere Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen betr.

(Nr. 336.) Desgleichen, Schlußberathung über die Petition der Frau Sahrer von Sahr, Erbschaftsteuer betreffend.

(Nr. 337.) Desgleichen, Schlußberathung über die Petition bezüglich der Rücküberlassung des Areals der Schanze Nr. 4 betr.

(Nr. 338.) Desgleichen, Schlußberathung über die Petition des Stadtgemeinderaths zu Meißen, Aufhebung des § 30 der revidirten Städteordnung betr.

Präsident von Zehmen: Sämmtliche Nummern an die vierte Deputation.

Es waren dies die letzten Nummern der heutigen Registrande.

Entschuldigt haben sich für heute Se. Erlaucht Graf Solms und Herr Oberhosprediger Dr. Kohlschütter.

Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ist eine Ständische Schrift vorzutragen, die Petition der Leipziger Kirchenvorstände betreffend. Sie ist vorzutragen von Herrn von Finck.

(Verliest die Ständische Schrift.)

Freiherr von Finck: Zu bemerken ist, daß die besagte Ständische Schrift in der Zweiten Kammer am 23. und 24. Februar ausgelesen hat.

Präsident von Zehmen: Hat Jemand gegen die eben verlesene Ständische Schrift Etwas zu erinnern? — Da es nicht geschieht, so erkläre ich dieselbe für genehmigt und ist sie nunmehr zum Abgang zu bringen. (Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Ständische Schriften Nr. 16.)

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand: „Bericht der zweiten Deputation über die Capitel 11, 12, 13, 14 und 15 des Staatshaushaltsetats der Ueberschüsse auf die Jahre 1880/81.“*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2 S. 6 Cap. 11 bis 15.

Bericht d. II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 82.)

Referent Herr Präsident Müllke.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Müllke: Die Cap. 11, 12, 13, 14 und 15 des Etats der Ueberschüsse umfassen das gesammte Berg- und Hüttenwesen des Staates. Es ist dies eine der verwickeltesten und schwierigsten Aufstellungen in unserem ganzen Staatsetat und zwar um deswillen, weil die verschiedenen Werke, sowohl die Berg-, wie die Hüttenwerke untereinander in Abrechnung stehen und das Rechnungswerk dadurch ungemein complicirt wird. Es gehört daher ein gewisses Studium dazu, sich in diesen Etat hineinzuarbeiten; was aber wiederum sehr erleichtert wird durch die ausführlichen Erläuterungen, welche in der Vorlage enthalten sind. Außerdem aber ist auch von der Zweiten Kammer ein Bericht erstattet worden, welcher so tief in die Specialitäten eingeht, daß die Deputation bei der ihr gegebenen kurzen Zeit auf keine längere Berichterstattung verzichten muß, vielmehr auf die Erläuterungen, sowie den jenseitigen Bericht hinzuweisen sich gestattet. Man hat sich daher nur darauf zu beschränken gehabt, die eingestellten Postulate, welche zur Bewilligung empfohlen werden, in dem Bericht der Reihenfolge nach aufzuführen und außerdem einige Anträge, welche von der Zweiten Kammer angeordnet sind, die aber keine besondere Bedeutung haben, dabei hinzuzufügen. Mit diesen Anträgen hat die königl. Staatsregierung sowohl in der jenseitigen Deputation, als auch in der Kammer sich einverstanden erklärt. Es ist mithin in diesem bedeutenden Etat eine Meinungsverschiedenheit in keiner Weise vorhanden, weder zwischen der Zweiten Kammer und der Staatsregierung, noch zwischen der Ersten Kammer mit der Zweiten Kammer.

Das Cap. 11 umfaßt den Bergbau und die fiscalischen Hüttenwerke zu Freiberg. Zu den Titeln 1 bis 5 ist Nichts zu bemerken. Es ist das die Einnahme. Es werden die nach der Vorlage postulirten 55,920 Mark zur Genehmigung empfohlen.

Präsident von Zehmen: Wünscht Jemand das Wort zu Cap. 11 A, Einnahmen? — Es geschieht nicht.

*) M. II R. S. 794 ff.